



Beitragsordnung

des

KAMPFKUNSTZENTRUM ZWICKAU e. V.

Gemäß der Satzung erhebt das Kampfkunstzentrum Zwickau e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen zur Erfüllung steuerbegünstigter satzungsgemäßer Zwecke, insbesondere:

1. der Mitgliederverwaltung
2. der Beitragszahlung an den Landessportbund Sachsen (LSB Sachsen e.V.)
3. der Beitragszahlung an den Kreissportbund Zwickau (KSB Zwickau e.V.)
4. der Beitragszahlung an die jeweiligen Landesfachverbände
5. der Teilnahme an Lehrgängen u.ä.
6. für die Gewährleistung eines regelmäßigen und geordneten Trainings (Awe ÜL)
7. für die Bereitstellung bzw. den Kauf von benötigten Trainingsgeräten

I. Beitragspflichtige Mitglieder

Beitragspflichtige Mitglieder des Kampfkunstzentrum Zwickau e.V. sind lt. § 3 der Satzung aufgenommene Mitglieder, die den Aufnahmeantrag wahrheits- und ordnungsgemäß ausgefüllt haben.

II. Kassierung

Der Kampfkunstzentrum Zwickau e.V. stellt den Mitgliedern den abzuführenden Betrag in Rechnung. In der Regel wird der Monats- sowie der Aufnahmebeitrag von jedem Mitglied per Lastschrift eingezogen.

III. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederbestandsaufnahme bildet die Grundlage der Beitragsrechnung. Für die zum 1. Januar der in der Statistik gemeldeten Mitglieder ist ein nach Altersgruppen und Beruf gestaffelter Monatsbeitrag zu entrichten.

Krabbelgruppensportler	11,- EUR
soziale Härtefälle	11,- EUR
Kinder, Jugendliche bzw. Schüler	21,- EUR
Azubis, Studenten	26,- EUR
Erwachsene	31,- EUR

Die Beiträge für Abteilungen, die nicht in den Trainingsräumen Brunnenstraße trainieren, beträgt für Kinder/Jugendliche 10,- EUR und Erwachsene 15,- EUR

III. a) Aufnahmegebühr

Es ist bei Eintritt in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 40,- EUR zu entrichten.

III. b) Familienbeiträge

Wenn eine Familie mehreren Familienzugehörigen die Aufnahme in das Kampfkunstzentrum Zwickau e.V. ermöglicht, so sollen diese finanziell entlastet werden. Ziel dieser Regelung ist die Ermöglichung der Betreibung dieses Sports durch die ganze Familie bzw. die Unterstützung der gemeinsamen Freizeitgestaltung. Die jeweilige Beitragsentscheidung dafür ist dem Vorstand individuell vorbehalten.

Bei einem Vollzahler erhalten alle weiteren Familienmitglieder 5,- EUR Nachlass auf den jeweilig zutreffenden Monatsbeitrag.

III.c) Fördermitgliedschaft

Der Erwerb einer Fördermitgliedschaft berechtigt das Fördermitglied zur Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen, die außerhalb des regelmäßigen Trainingsbetriebes stattfinden. Der Jahresbeitrag in Höhe von mindestens **40,-EUR** gilt nur für das laufende Kalenderjahr. Höhere Jahresbeiträge als die oben genannten können auf Basis von Selbsteinschätzung und freiwilliger Verpflichtung von den Fördermitgliedern gezahlt werden.

IV. Fahrtkostenpauschale

Auf Beschluss des Vorstandes können Mitglieder oder Personen, die ehrenamtlich für den Verein und nicht ausschließlich im eigenen Interesse tätig sind, Fahrtkosten erstattet werden. Dies trifft nur zu, wenn es sich dabei um :

- Fahrten zu Lehrgängen, Weiterbildungen, Gürtelprüfungen und andere den Verein betreffende Veranstaltungen, die Kampfkünste betreffen bzw. den Breitensport zum Inhalt haben, handelt.

Es ist vorher grundlegend die Genehmigung des Vorstandes einzuholen, da sonst eine Erstattung nicht erfolgen muss. Die Fahrtkostenpauschale beträgt bis zu 0,30 EUR/km. Die angefallenen Kraftstoffkosten sind damit abgegolten.

V. Entrichtung der Mitgliedsbeiträge

Die Beitragszahlung der Mitglieder erfolgt im Lastschriftverfahren (LSV). Die Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag erteilt das Mitglied mit dem Aufnahmeantrag. Weiterhin besteht im begründeten Ausnahmefall nach Rücksprache mit dem Vorstand die Möglichkeit der Beitragsüberweisung auf das Vereinskonto. Bei Überweisungen auf das Konto ist unter Verwendungszweck unbedingt **Beitragsmonat** und **Name des betreffenden Mitgliedes** anzugeben.

Bankverbindung : Sparkasse Zwickau, BLZ 870 550 00, Kto.-Nr. 2242 019 620

Mit Beendigung der Mitgliedschaft **muß** die Einzugsermächtigung schriftlich widerrufen werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen jeweils zum Quartalsende.

VI. Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung erhält ihre Gültigkeit ab dem 01.07.2009.